

INFObrief 6

November 2008



Nachrichten aus der Kommune

“Chancen bieten, Grenzen setzen!”- Ursachen übersehen!

Anmerkungen zum „Integrierten Handlungskonzept zur Förderung der Integration von Menschen mit libanesischem Zuwanderungshintergrund“

Im Rahmen des Vorbereitungsworkshops zur Arbeit der Steuerungsgruppe wurden im September 2007 folgende Eckdaten präsentiert, die auf Berichten der RAA und der Polizei fußten und maßgebliche Grundlage der Arbeit der innerbehördlichen Steuerungsgruppe waren:

- insgesamt leben in Essen rund 5.000 bis 6.000 Menschen mit libanesischem Zuwanderungshintergrund, davon ca. 2.500 Kinder und Jugendliche
- rund 40% der Jugendlichen mit libanesischem Zuwanderungshintergrund haben keinen Schulabschluss
- fast 70% der libanesischen Schüler/innen besuchen „nur“ die Hauptschule, überdurchschnittlich viele auch „nur“ Förderschulen
- in der Zielgruppe herrschen eine hohe Analphabetenrate und äußerst geringe Deutschkenntnisse

- lediglich 2,6% besuchen ein Gymnasium

- die Chancen für schulisch gering Qualifizierte aus der Zielgruppe für berufliche Ausbildung und Beschäftigung sind denkbar ungünstig

- von den sog. „Ungeklärten“ standen Ende 2004 ca. 66% im Vollbezug öffentlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- verzeichnet wird eine steigende Kriminalitätsbelastung unter Jugendlichen mit libanesischem Zuwanderungshintergrund: von 2005 auf 2006 nahmen Jugendgerichtsverfahren in dieser Gruppe um 44% zu

- verzeichnet werden eine erhebliche Anzahl von Strafanzeigen, Festnahmen, Verhängung von Verwarngeldern in der nördlichen Innenstadt

Die Steuerungsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Bossong setzte sich zusammen aus Vertretern des Amtes für Soziales und Wohnen, des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialdienstes, des Schulamtes, des Ausländeramtes, des Ordnungsamtes, der Polizei, des Büros Stadtentwicklung, der RAA, des Oberbürgermeisterbüros sowie des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft.

Kritik: Die Einrichtungen, die sich in Essen seit langer Zeit mit den Problemen von Migranten intensiv befassen und sicher die größte Erfahrung

mit der betroffenen Bevölkerungsgruppe haben (Wohlfahrtsverbände, Migranten-Selbstorganisationen, ProAsyl Flüchtlingsrat und andere Hilfeeinrichtungen), waren in der Steuerungsgruppe weder vertreten noch wurden sie angehört.

Zu den Eckdaten: Haben die Verfasser eigentlich bedacht, wenn Sie von einer hohen Analphabetenrate in der Zielgruppe schreiben, dass viele dieser Menschen in ihren Herkunftsländern nur geringe Chancen zu vollwertigem Schulbesuch hatten - sei das geografisch bedingt oder auf Grund von Armut, die sie zwang, schon als Kinder für das Überleben der Familie mit zu arbeiten?

Haben sie sich darüber Gedanken gemacht, dass sie mit Aussagen wie „70% besuchen nur die die Hauptschule und viele nur die Förderschulen“ diese Schulformen in unverantwortlicher Weise diskriminieren?

Und haben Sie vielleicht nicht gewusst, dass auch in Essen per Gesetz erst seit 2005 Sprach-/Integrationskurse verpflichtend sind und angeboten werden?

Dann ist plötzlich, undifferenziert von den so genannten Ungeklärten die Rede, die zu 66% von öffentlichen Leistungen lebten. An anderer Stelle des Konzeptes wird ihnen gar Sozialhilfebetrug vorgeworfen. Hätten

diese Personen aus dem Libanon, wenn man schon früher hätte nachweisen oder vermuten können, dass sie teilweise vor drei oder vier Generationen türkische Vorfahren hatten und also Türken seien, nicht trotzdem Anspruch auf Sozialleistungen gehabt?! Es ist bedauerlich, dass sich die Steuerungsgruppe die-

Handeln nicht bagatellisiert werden - aber haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht auch noch die Ausführungen des Vertreters des Sozialamtes präsent, der auf dem Vorbereitungsworkshop sagte, dass es sich bei den auffälligen Jugendlichen um Angehörige von maximal zehn Familien handelt?

Bericht aus dem Integrationsbeirat

„Abschließend möchte ich Sie ermutigen, so eine ausländerrechtliche Beratungskommission in Essen einzurichten.“

Damit schloss Prof. Just nach der Diskussion, für die sich der Integrationsbeirat in seiner letzten Sitzung über eine Stunde Zeit nahm.

Nachdem im IBR immer wieder auf die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen für diese Ratsperiode hingewiesen worden war, wurde Prof. Just als Vorsitzender der ausländerrechtlichen Beratungskommission in Duisburg in die Novemberbersitzung als Referent eingeladen. Er führte aus, dass das Gesetz für die Allgemeinheit formuliert sei, aber leider nicht immer jedem Einzelfall gerecht werden könne. Genau da setze die kommunale Beratungskommission an, indem sie die Ausländerbehörde dabei berät, bei besonderen Härten in speziellen Fällen innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten Lösungen auszuloten.

Neben der Beratung von Härtefällen wird durch die gemeinsamen Sitzungen von Vertretern der Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Politik und Ausländerbehörde deren Arbeit transparent gemacht, die Entscheidungskriterien liegen offen, Auswirkungen neuer Erlasse werden schnell kommuniziert - insgesamt dient dieser Austausch aller Akteure dem „innerstädtischen Frieden“.

Die Erfahrungen mit der Härtefallkommission NRW (HFK) bewertete Just nicht als ermutigend. Diese Kommission, die dem Innenministerium statt dem Integrationsministerium unterstellt ist, entscheide eher nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten als nach Einschätzung einer durch Rückführung/Abschiebung entstehenden Härte. So forderte er von Kommunen und kommunalen



Quelle: Tagungsdokumentation der gemeinsamen Tagung, ZAB-Dortmund und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Mai 2008

ser fragwürdigen „Blut-und-Boden-Denkweise“ bedenkenlos anschließt.

Hat Ihnen niemand gesagt, dass ein Großteil dieser so genannten Ungeklärten - bevor ihnen vorgeworfen wurde, ihre Identität verschleiert zu haben - im Besitz von Aufenthaltstiteln, Arbeitserlaubnissen und Arbeit war? Das alles wurde ihnen genommen und sie wurden in den Bezug öffentlicher Leistungen gezwungen.

Und dann ist da noch der Vorwurf steigender Kriminalität unter libanesischen Jugendlichen. Natürlich soll hier existierendes gesetzwidriges

Dieser Tatbestand sollte zu einem sensibleren Umgang mit Beschuldigungen geführt haben. Pauschalierungen schaden den Menschen, die unbescholten leben und auch dem gesamten Konzept !

Dies sind nur einige Kritikpunkte an dem vorgelegten Konzept - wir werden die Auswirkungen aufmerksam begleiten.

Es ist zu hoffen, dass die Vorschläge unter dem ersten Teil des Titels „Chancen bieten“ stärker in den Fokus genommen werden als das überbetonte „Grenzen setzen“.

Bernd Brack

Beratungskommissionen mehr Druck, damit z.B. Traumatisierung oder sichtbare Integrationsleistungen nach 10-15 Jahren Aufenthalt in Deutschland auch in aufenthaltsrechtliche Entscheidungen einfließen.

Positives Signal ist da sicher, dass auf Grund der ABK-Forderungen und eines Briefes des Duisburger Oberbürgermeisters diese Fragen im Landesintegrationsrat aufgenommen werden.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der Erfolg einer kommunalen Kommission sehr davon abhängt, ob alle Beteiligten eine humanitäre Lösung finden und Ermessensspielräume nutzen wollen.

So konnte ProAsyl auf die Erfolge der Kölner ABK hinweisen. Seit 2006 musste bei den 25 kommunal beratenen Fällen nur einmal die Härtefallkommission NRW bemüht werden.

ProAsyl schließt sich der Empfehlung von Prof. Just an und wird sich weiter für eine kommunale Beratungskommission einsetzen.

Auch Herr Balaban stellte in Aussicht, dass nach dem Anfang November statt findenden Treffen der Ausländerbehörde mit ProAsyl und den Ratsvertretern im IBR auch mit der Verwaltung weiter darüber gesprochen werde.

Kathrin Richter

„Allgemeines Unbehagen“ Kommentar zum WAZ - Artikel vom 18.10.2008

Schon am 13. August 2007 veröffentlichte die WAZ einen langen Artikel von Herrn Kassner mit dem Titel *"Haben Sie Angst?"*. Als Anlass nahm der Verfasser die umfangreichen Diskussionen zur geplanten Moschee in Altendorf auf den Internet-Seiten der Zeitung. Dieser Artikel war durchsetzt von einer Sammlung



von Vorurteilen gegenüber Menschen anderer ethnischer Zugehörigkeit und Religion. Das Anti-Rassismus-Telefon hatte damals schon dagegen protestiert.

Der Artikel hat dem Verfasser offenbar so gut gefallen, dass er ihn mit etwas verändertem Aufbau und neuem Titel zum größten Teil wortgleich wiederholt hat.

Nun hat auch ProAsyl gegen den Artikel protestiert und beim deutschen Presserat Beschwerde eingereicht.

„Landnahme“

Der Artikel gibt vor, berechnete Ängste der Menschen anzusprechen, die in der Nähe der zukünftigen Altendorfer Moschee wohnen. Im Ergebnis aber wird hier die Angst vor Mitbürgern ausländischer Herkunft sug-

geriert und bekräftigt. Es werden Szenarien rüpelhaften Verhaltens konstruiert, die wie selbstverständlich Menschen einer ganz bestimmten (suggeriert wird: türkischen) Herkunft unterstellt werden.

Z.B.: *"...Mehmet: 'Wenn meine Frau in den Trockenraum will und er ist abgeschlossen, dann trete ich die Tür ein und hänge sie aus'."*

Kommentar des Verfassers dazu: *"Eigene Gesetze, 'Landnahme' im Wohnhaus."*

Dem militärischen Ausdruck der *"Landnahme"* (in welchem Krieg befindet sich der Verfasser eigentlich?) wird dann ein idyllisches Ruhrgebietsbild gegenüber gestellt:

"Vieles von dem tun deutsche Rüpel übrigens auch. Wir wissen aber auf Grund von Erfahrungs- und gemein-

samen Sozialisationswerten recht gut mit deutschen Rüpeln umzugehen. In der Zechensiedlung, in der ich groß geworden bin, wäre die Sache mit dem Trockenraum ungefähr so ausgegangen: Vater geht zum renitenten Nachbarn rüber und fängt an: 'So, jetzt hömma zu, Willi...' Die Sache endet dann günstigenfalls bei zwei Flaschen Pils, schlechtenfalls beim Schiedsmann."

Jede andere, ebenso ins Ruhrgebiet passende Szene wird bewusst übersprungen: ebenso realistisch ist denkbar, dass der alkoholisierte Willi in dieser Situation seinem Gegenüber kräftig einen "auf die Fresse" gibt - also eine "Landnahme" der anderen Art...

Genau so beliebig sind die anderen Beispiele rüpelhaften Verhaltens, die im Artikel vorgebracht werden. Selbstverständlich lassen sie sich ohne große Anstrengungen finden - bei türkischen wie auch bei allen anderen Nachbarn. In der Großstadt lebt man eng neben Menschen mit schlechten Charaktereigenschaften (und neben netten Menschen übrigens auch!). So manches fehlerhafte Verhalten von Migranten lässt sich auch durch die lang andauernde und vielseitige Ausgrenzung erklären - auch wenn dies nicht als Entschuldigung gelten kann.

Wenn solche sachfremden Einzelkonstruktionen als argumentative Grundlage gegen den Moscheebau genutzt werden, wird aus der vorgeblichen Information eine polemische Unterstellung und Hetze.

Wer ist hier nicht integriert?

In den Beispielen des Artikels wird das Fehlverhalten nicht einzelnen Rüpel, sondern bestimmten ethnischen und religiösen Gruppen unterstellt. Insbesondere wird unterstellt, dass "wir" nicht damit umzugehen

wissen, weil die anderen ja so fremd sind. "Wir wissen nicht mit Übergriffen von Migranten auf direktem Weg umzugehen. Was passiert denn, wenn ich sage: 'So, jetzt hömma zu, Mehmet...'? Versteht er mich überhaupt? Und wie reagiert er? Die (noch) nicht integrierten Migranten tragen einen permanenten Faktor des Unberechenbaren in die Gesellschaft."

Richtig ist dagegen: Wer, wie der Verfasser dieses Artikels, nach bald 50 Jahren türkischer Migrationsgeschichte in Deutschland noch nicht gelernt hat, mit Türken so umzugehen wie mit normalen Menschen, der ist nicht integriert in dem Migrationsland Deutschland und trägt "einen Faktor des Unberechenbaren" in die Gesellschaft!

Der Anspruch, sich zu integrieren, wird wie zu oft nur in eine Richtung, an die Migranten, gestellt: "Sie müssen sich als für die christlich-abendländisch geprägte Mehrheitsgesellschaft berechenbar fühlbar machen." Mit diesen Ansprüchen wird die Fahne eines Kulturkampfes hoch gehalten, der nicht nur die mehrere Generationen umfassende Migrationsgeschichte unserer Gesellschaft ignoriert (selbst die Juden, seit mehreren Jahrhunderten Teil der deutschen Bevölkerung, werden weg gelassen). Besonders scheint hier die Kenntnis der Tradition der Aufklärung völlig zu fehlen, die eigentlich Teil des kulturellen Erbes in Deutschland ist. Die positive Prägung unserer Gesellschaft durch Demokratie und Menschenrechte beinhaltet auch die Religionsfreiheit für jeden - unabhängig von der Religion, der Geburt und der Herkunft von Vorfahren.

Der Verfasser pocht dagegen auf die "Bringschuld unserer Gäste" (wie viele Generationen von Migranten müssen sich noch als Gäste titulie-

ren lassen?) - es wird Zeit von ihm die Bringschuld von Offenheit und Vorurteilslosigkeit einzufordern.

Verantwortung in der Pressefreiheit

Solche Artikel sollte es nicht geben. Sie tragen nur dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft in Frage zu stellen. Wir haben eine Pressefreiheit, die in "unserer" humanistischen Tradition auch die Kritik an Religionen umfasst. Man sollte verantwortungsvoll mit ihr umgehen.

Zum Glück bestimmen Artikel wie dieser nicht im Allgemeinen den Ton in der Essener Presse. In vielen Beiträgen anderer Verfasser zu diesem Thema - auch in der WAZ - zeigt sich ein objektiveres Bild. Wir wünschen, dass auf solch schädliche Entgleisungen in Zukunft verzichtet wird.

Gabriella Guidi

Über den Tellerrand

Ergebnis der IMK: Aufnahme irakischer Flüchtlinge nur im EU-Verbund

PRO ASYL fordert zügige Aufnahme noch im Dezember.

Presseerklärung vom 21. November 2008

Das Ergebnis der Innenministerkonferenz ist so zwiespältig wie im Frühsommer: Eine Aufnahme irakischer Flüchtlinge wird von einer EU-Entscheidung in der nächsten Woche abhängig gemacht. Immerhin: Im Rahmen einer europäischen Lösung wird Deutschland sich beteiligen. Und: Die Hilfe soll nicht von der Haltung der irakischen Regierung abhängig gemacht werden, so der IMK-Vorsitzende Schönbohm.

Aktueller Zwischenstand für die dringend schutzbedürftigen Irakflüchtlinge z.B. in Jordanien und Syrien: Noch immer sind sie im Gespinnst der Zögerlichkeiten zwischen EU, Mitgliedsstaaten und den deutschen Innenministern als föderalen Bauchrednern gefangen.

Bundesinnenminister Schäuble steht im Wort. Im Frühjahr hatte er die Aufnahme der ersten Irakflüchtlinge bis Herbst avisiert, jetzt muss er schon Tempo machen, wenn die Ersten noch in diesem Jahr kommen sollen. PRO ASYL hält das für nötig.

Inakzeptabel ist die von der IMK beschlossene ausschließliche Konzentration auf die Aufnahme irakischer Christen. Es gibt weitere Minderheiten und schutzbedürftige Individuen, die genauso dringend eine neue Heimat brauchen. Christen gehören ohne Zweifel zu denen, deren Situation am dramatischsten ist. Ein Aufnahmeprogramm nach dem Motto „for christians only“ kann es gerade nach christlichem Glaubensverständnis nicht geben. Nicht nur das Gleichnis vom barmherzigen Samariter belegt, dass Konfession und Herkunft keine tauglichen Kriterien sind, wenn geholfen werden muss.

PRO ASYL schätzt, dass allein der kurzfristige Bedarf an Aufnahmeplätzen für Irakflüchtlinge, die nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren können, in der Größenordnung von mehreren Zehntausend liegt. Mittel- und langfristig gesehen liegt der Bedarf noch wesentlich darüber. Eine EU mit 500 Millionen Einwohnern kann und muss hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

gez. B. Mesovic, Pro Asyl/Frankfurt

■ UN rügt deutsche Asylpolitik

Deutschland soll tausenden Flüchtlingen ihren Asylstatus zu Unrecht entzogen haben, urteilt das UN-Flüchtlingskommissariat.

Vor allem Iraker sind betroffen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren nach Ansicht des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) zu Unrecht tausenden anerkannten Flüchtlingen ihren Asylstatus wieder entzogen. Die Widerrufspraxis verstoße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europarecht. Zu diesem Urteil kommt ein Gutachten des UNHCR für den Europäischen Gerichtshof.

Die UN-Organisation kritisiert, dass Deutschland bereits dann den Flüchtlingsstatus aberkennt, wenn sich die Umstände im Heimatland so verändert haben, dass keine Verfolgung mehr droht. Nach der Flüchtlingskonvention aber müsse auch gewährleistet sein, dass die Behörden im Herkunftsland die Betroffenen wirksam schützen und diese in Sicherheit und Würde leben könnten. Dies sei etwa im Irak bis heute nicht erfüllt.

Doch sei seit dem Sturz Saddam Husseins mehr als 17.000 Irakern der Flüchtlingsstatus aberkannt worden. Die durch tägliche Anschläge geprägte Sicherheitslage, die prekären Lebensverhältnisse und die faktisch fehlende staatliche Autorität in Teilen des Landes seien nicht berücksichtigt worden. Zwar habe, so ein UNHCR-Sprecher, die Bundesregierung den Umgang mit den Irakern inzwischen korrigiert. Ein großer Teil sei wieder anerkannter Flüchtling. "Dieses Wechselbad und die damit verbundenen existenziellen Sorgen hätte man den Betroffenen ersparen können".

Der Status aller anerkannten Flüchtlinge wird seit 2005 nach drei Jahren automatisch überprüft. Von Widerrufern waren seitdem nicht nur Iraker betroffen. "Auch bei Flüchtlingen aus der Türkei wird dieses Spiel häufig getrieben", sagt Bernd Mesovic von Pro Asyl. Die Behörden würden den

Flüchtlingen den Asylstatus aberkennen, allein in den vergangenen 18 Monaten in fast 4.500 Fällen. "Die Entscheide werden von Gerichten häufig aber wieder kassiert."

Das Bundesinnenministerium weist Kritik zurück. "Wir legen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht fehlerhaft aus", sagte Sprecher Stefan Paris. Für die Anerkennung von Flüchtlingen sei das Kriterium Verfolgung entscheidend und nicht die allgemeine Sicherheitslage.

Auch an den deutschen Gerichten ist die Rechtslage umstritten, deshalb hat das Bundesverwaltungsgericht den Europäischen Gerichtshof um Klärung gebeten. Erwartet wird eine verbindliche Auslegung, welche Kriterien bei Beendigung des Flüchtlingsstatus anzuwenden sind.

SABINE AM ORDE, BERLIN, taz 22.08.08

Rechtspraxis

Entwurf des Gendiagnostikgesetzes sieht Sonderregelungen für MigrantInnen bei der Familienzusammenführung vor

Am 27.08.2008 stimmte das Bundeskabinett dem Entwurf für das Gendiagnostikgesetz zu. § 17 regelt genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung. Bei der Familienzusammenführung wird oftmals ein DNA-Test als Nachweis von Verwandtschaftsbeziehungen mit Verweis auf die Mitwirkungspflicht bei der Identitätsfeststellung gefordert. Dieses in Deutschland seit rund zehn Jahren praktizierte Verfahren soll mit dem Gesetz nun eine rechtliche Grundlage bekommen. Bisher wurden DNA-Tests aufgrund der allgemeinen Formulierung in § 82

AufenthG und § 6 Abs.2 Passgesetz durchgeführt.

Für MigrantInnen, die im Rahmen eines Visumverfahrens für eine Familienzusammenführung Verwandtschaftsverhältnisse nachweisen müssen, gelten dabei in dem neuen Gesetz einige Rechte nicht. So werden sie im Absatz 8 von dem Recht, die Ergebnisse des Test oder Teile davon jederzeit vernichten zu lassen, ausgeschlossen, und die genetischen Proben dieses Personenkreises sollen Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden.

KritikerInnen, wie das Gen-ethische Netzwerk e.V., sehen außerdem das Recht der Freiwilligkeit (Abs.1) in der Realität durch die Abhängigkeit von den Ausländerbehörden und deutschen Auslandsvertretungen nicht gegeben. Das Gen-ethische Netzwerk befürchtet, dass mit § 17 Absatz 8 des geplanten Gendiagnostikgesetzes die Einforderung von Gentests ausgeweitet werde, da damit eine eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen werde. Außerdem werde die Realität sozialer Elternschaft - dass Familien nicht zwingend nur aus genetisch miteinander verwandten Personen bestehen - ignoriert.

Das Gen-ethische Netzwerk e.V. hat einen Protestbrief entworfen, der an den Ausschuss für Gesundheit geschickt werden kann.

Sie erhalten den Referentenentwurf und den Protestbrief auf der Homepage unter Flüchtlingspolitik > Familie/Familienzusammenführung oder über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW.

Aus *Schnellinfo 10/08*, <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2984/index.html>

Jobcenter bezahlt Waschmaschine

Kassel. Jobcenter müssen Hartz-IV-Empfänger bei der Einrichtung einer

neuen Wohnung finanziell unterstützen. Dieser Anspruch für die Erstausstattung bestehe nicht nur bei der kompletten Einrichtung eines Hausstandes, sondern auch beim Kauf einer Waschmaschine, entschied das Bundessozialgericht in Kassel. Geklagt hatte ein Arbeitsloser aus Dortmund (Az.: B 14 AS 64/07 R)

epd

Termine

05.-07.12.2008:

Jahrestagung des Flüchtlingsrates NRW e.V.: Flüchtlingsschutz zwischen Familien- und Flüchtlingspolitik, Iserlohn

(Weitere Infos: <http://www.kirche-undgesellschaft.de/veranstaltungen>)

09.12.2008, 19 Uhr:

Jahresabschlussfeier von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, Hövelstraße 73 (bitte anmelden)

10.12.2008, 18 Uhr:

Gottesdienst zum "Tag der Menschenrechte", Hövelstr. 73, Essen

10.12.2008, 19 Uhr:

Theaterstück "Flüchtlinge im Ruhestand", Casa/Schauspiel Essen (vorerst letzte Aufführung), Am Theaterplatz 1, Essen

15.12.2008, 18 Uhr:

Podiumsdiskussion zur Umsetzung der Altfallregelung in NRW, VHS, Am Burgplatz 1, Essen

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.